

MILCHERZEUGER SCHÜTZEN – BÄUERLICHE MILCHVIEHHALTUNG ERHALTEN



» SOFORTMASSNAHMENPAKET ZUR LÖSUNG DER MILCHMARKTKRISE



Der Milchmarkt befindet sich in einer schweren strukturellen Krise. Die Preise für das Lebensmittel Milch sind Mitte des vergangenen Jahres stark gefallen. Mittlerweile liegen sie weit unterhalb der Produktionskosten und bedrohen die Existenz zahlreicher Milchbauern. Diese Krise war seit Mitte des vergangenen Jahres absehbar und kommt nicht überraschend. Auf die schwerwiegenden strukturellen Probleme auf dem Milchmarkt haben wir immer wieder hingewiesen. Und wir haben konkrete und ausführliche Vorschläge zur Verbesserung vorgelegt.

Falsche Anreize der unionsgeführten Agrarpolitik und falsche Signale des Bundeslandwirtschaftsministeriums haben dazu geführt, dass viel zu viel Milch produziert wurde. Zur Vorbereitung auf den Ausstieg aus der Milchquote und den freien Markt wurden den Milchbauern die Produktionsausdehnung und Investitionen in den teuren Neubau von Ställen empfohlen. Die vermeintlichen Zukunftsmärkte in China und anderen neuen Ökonomien wurden zum Allheilmittel der Absatzkrise auserkoren.

Die Konsequenz dieser falschen Politik zeigt sich jetzt umso dramatischer: China baut die eigene Produktion aus und auch die Abwertung des Yuan lässt die Nachfrage auf dem Weltmarkt stagnieren.

Es sind die Milchbauern und deren Kühe, die den Preis für diese falsche Politik der Mengenausweitung und einseitigen Exportausrichtung bezahlen sollen. Aber auf der Seite der Bauern besteht kein Spielraum mehr um weitere Verluste abzuf puffern. Viele Betriebe werden deshalb schließen müssen, es droht ein dramatischer Strukturbruch in der Milcherzeugung.

Das müssen wir mit politischen Maßnahmen verhindern. Auf die Krise des Milchmarktes muss dringend und durchgreifend reagiert werden. Die grün regierten Länder haben hier weitreichende Vorschläge vorgelegt. Jetzt muss der Agrarminister aktiv werden.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung dazu auf:

- **Kurzfristige Reduzierung der Milcherzeugung** um bis zu 4,5 Millionen Tonnen beziehungsweise drei Prozent der EU-Milchmenge durch Bonuszahlungen auf EU-Ebene für einen befristeten Zeitraum an Milchbetriebe, die ihre Menge um 5–20 Prozent reduzieren.
- **Verwendung der Mittel aus der Superabgabe 2014** in Höhe von 700 bis 900 Millionen Euro zur Finanzierung der Bonuszahlungen.
- **Einführung einer Abgabe für Erzeuger auf EU-Ebene, die ihre Milchmengenerzeugung im gleichen Zeitraum um mehr als 5 Prozent erhöhen**
- Schnellstmögliche **Einführung einer grünlandgebundenen und betriebsgrößengestaffelten Förderung bäuerlicher Milcherzeuger** in Höhe von 150 Euro pro Hektar oder 75 Euro pro Kuh zur Erhaltung einer grünlandgebundenen, vielfältig strukturierten, bäuerlichen Milchviehhaltung

Begründung:

Milchviehbetriebe, die ihre Milcherzeugung um 5–20 Prozent drosseln, sollen für einen befristeten Zeitraum mit Bonuszahlungen entschädigt werden. Damit wird die Angebotsmenge auf dem Markt reduziert und der Markt entlastet.

Um dieses Modell zu finanzieren wollen wir die Mittel aus der Superabgabe 2014 verwenden. Mit den circa 700–900 Millionen Euro ließe sich eine Mengenreduzierung um bis zu 4,5 Millionen Tonnen beziehungsweise drei Prozent der EU Milchmenge erzielen. Dies lässt eine spürbare Anhebung der Preise erwarten. Sobald sich die Marktlage stabilisiert hat und sich die Erzeugerpreise erholt haben, können die Bonuszahlungen wieder eingestellt werden.

Für den befristeten Zeitraum muss eine Abgabe für die Erzeuger eingeführt werden, die ihre Erzeugung um fünf Prozent oder mehr erhöhen, um eine gegenläufige Ausdehnung der Erzeugung durch Trittbrettfahrer zu vermeiden. Dies entspricht dem Vorschlag des Europäischen Parlaments vom 13. März 2013¹.

Von einer zügigen Einführung dieses Bonus-Systems könnten besonders diejenigen Betriebe profitieren, die zur Zahlung der Superabgabe verpflichtet sind. Indem die Bauern ihre Milcherzeugung reduzieren, gleichen sie ihre Superabgabe zu einem großen Teil aus und halten ihr Liquiditätsniveau.

Die Bonus-Zahlungen sollten auf die EU-Mitgliedstaaten beschränkt werden, in denen die gesamtstaatliche Milchquote überschritten worden ist. Damit wird vermieden, dass die Reduzierung vor allem in solchen Mitgliedstaaten vollzogen würde, die schon jetzt unter einem strukturellen Verlust an Milcherzeugung und damit verbundener Wertschöpfung leiden. Auf EU-Ebene ist der Vorschlag über die neu geschaffenen Eingriffsmöglichkeiten der EU-Kommission im Falle von Marktstörungen beziehungsweise –krisen kurzfristig umsetzbar². Für die technische Abwicklung sind die vorhandenen tagesgenauen Mengenerfassungen der Molkereien in Anspruch zu nehmen.

Auf Ebene der Milchviehbetriebe ist eine Drosselung der Milcherzeugung um mehrere Prozentpunkte in der Regel dadurch zu erreichen, dass die Kraftfuttergaben je Kuh angemessen reduziert werden. Das kann auch zur Stärkung der Tiergesundheit und Langlebigkeit der Milchkühe beitragen. Nicht zuletzt lässt sich eine stärker grundfutterbasierte Milcherzeugung hervorragend mit qualitätsorientierten Erzeugungs- und Vermarktungskonzepten wie Weidemilch und Milch aus gentechnikfreier Fütterung verbinden.

Wir wollen die grünlandgebundene, vielfältig strukturierte, bäuerlichen Milchviehhaltung erhalten. Deshalb soll schnellstmöglich eine grünlandgebundene und betriebsgrößenabhängige Förderung an bäuerliche Milcherzeuger eingeführt werden. Kriterien für den Erhalt der Prämie sollten eine Begrenzung der Besatzdichte auf weniger als zwei Großvieheinheiten (GV) pro Hektar Betriebsfläche sein. Die Prämie sollte nach der Betriebsgröße gestaffelt sein und insbesondere kleinen und mittleren Betrieben zu Gute kommen, die aufgrund der Markt- und Produktionsstruktur benachteiligt sind. Für diese Förderung der grünlandgebundenen bäuerlichen Milchviehhaltung müssten aus nationalen Mitteln 50 Millionen Euro bereitgestellt werden. Das Programm müsste durch Mittel aus dem

¹ Europäisches Parlament (13.03.2013): B7-0080/2013. Beschluss des Europäischen Parlaments vom 13. März 2013 zur Aufnahme von interinstitutionellen Verhandlungen über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine gemeinsame Marktorganisation. Artikel 156a neu.

² Verordnung (EU) 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation (...), Artikel 219, Maßnahmen gegen Marktstörungen, bzw. Artikel 221, Maßnahmen zur Lösung spezifischer Probleme.

Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und Mitteln der Länder (das heißt 50 Prozent EU, 30 Prozent Bund, 20 Prozent Land) ergänzt werden.

So würden 50 Millionen Euro an Bundesmitteln auf gut 160 Millionen Euro „gehebelt“ werden. Mit der Maßnahme können bei einer Flächenbindung von zwei GV pro Hektar rund 2,2 Millionen Kühe erfasst werden und bei einer grundfutterbasierten Leistung von 7.500 kg eine Förderung von rund 150 Euro pro Hektar beziehungsweise 75 Euro pro Kuh oder von rund ein Cent pro Liter Milch umgesetzt werden.

Friedrich Ostendorff MdB

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Platz der Republik 1
D-11011 Berlin
Tel. 030-227 77051
Fax 030-227 76049
friedrich.ostendorff@bundestag.de
www.f-ostendorff.de

Maria Heubuch MdEP

Die Grünen/EFA
Europäisches Parlament
Rue Wiertz 60 – ASP 4F366
B-1047 Brüssel
Tel: +32 2 284 5335
maria.heubuch@ep-europa.eu
www.maria-heubuch.de